

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Leiter des Referates StV 12
Invalidenstraße 44
10130 Berlin

Per Mail an: ref-stv12@bmvi.bund.de

16.04.2021

**Stellungnahme / Verbändeanhörung
der Bundesvereinigung der Berufskraftfahrer-Verbände e.V.**

**zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zur Straßenverkehrs-Ordnung
Aktenzeichen: StV 12/7332.5/20**

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

die Bundesvereinigung der Berufskraftfahrer-Verbände e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat uns mit Schreiben vom 31.03.2021 den Referentenentwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zugeleitet und um Stellungnahme bis zum 19.04.2021 gebeten.

Die Bundesvereinigung der Berufskraftfahrer-Verbände e.V. gibt dazu die folgende Stellungnahme ab.

Der vorliegende Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung wird in weiten Teilen von der Bundesvereinigung der Berufskraftfahrer-Verbände begrüßt. Dies betrifft auch die neu eingeführten Anordnungsgrundlagen und Verkehrszeichen im Bereich des Radverkehrs, soweit damit eine Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs in der Praxis erreicht wird.

Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich auf die Problematik des Unfallgeschehens – insbesondere der Rechtsabbiegeunfälle – hinweisen, an denen Lkw-Fahrerinnen und Fahrer sowie Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer beteiligt sind.

Aus unserer Sicht ist dieses Problem nicht allein durch „Rechtsabbiegen mit Schrittgeschwindigkeit“ der Kraftfahrzeuge zu lösen. Keine Kraftfahrerin und kein Kraftfahrer verursacht „absichtlich“ einen Abbiegeunfall. Vielmehr entsteht durch den „Toten Winkel“ für Radfahrerinnen und Radfahrer tatsächlich eine gefährliche „Falle“ dadurch, dass sie rechts an Kraftfahrzeugen vorbeifahren dürfen.

Diese Unfälle sind häufig mit schweren Folgen bis hin zu Todesfällen verbunden – mit unsäglichem Leid sowohl bei den verunfallten Radfahrerinnen und Radfahrern und ihren Angehörigen als auch bei den Kraftfahrern.

Das Ziel der neuen „Leichtigkeit des Radverkehrs“ könnte unseres Erachtens sogar dazu führen, dass Radfahrerinnen und Radfahrer unvorsichtiger werden könnten, was vor allem im Hinblick auf die zunehmende Zahl der schnellen e-Bikes und Pedelecs die Problematik der Rechtsabbiegeunfälle noch verschärfen könnte.

Längst nicht alle Kraftfahrzeuge sind derzeit mit Abbiegeassistenten ausgerüstet. Zumindest bis dies der Fall ist, regen wir Folgendes an: Verbot für Radfahrerinnen und Radfahrer, an einem Kraftfahrzeug im Kreuzungsbereich vorbeizufahren. Aus unserer Sicht könnten mit dieser einfachen Maßnahme zahlreiche schwere Unfälle vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitz der Bundesvereinigung der
Berufskraftfahrer-Verbände e.V.